

## Hinweise zum Bildungspaket

Für die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie anliegend einen Bremen-Pass.

Damit werden die Leistungen für Sie/ Ihr Kind grundsätzlich bewilligt.

Für die Einzelleistungen wenden Sie sich bitte entweder direkt an die Schule, die Kindertageseinrichtung oder die für Sie zuständige Geschäftsstelle des Jobcenters/ bzw. das Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum)

Für Leistungen auf	Für Leistungen auf
<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; die Mittagsverpflegung</li><li>&gt; die Schülerbeförderung ab 18 Jahre</li><li>&gt; die Lernförderung</li><li>&gt; mehrtägige Klassenfahrten</li><li>&gt; die eintägigen Ausflüge</li><li>&gt; die mehrtägigen Ausflüge in der Kita</li></ul> <p>⇒ wenden Sie sich bitte direkt an die Schule oder die Kindertageseinrichtung und legen Sie dort den Bremen-Pass vor</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Kultur, Sport, Freizeiten)</li><li>&gt; Schulbedarf</li></ul> <p>⇒ wenden Sie sich bitte an das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum)</p>

**Leistungen für den persönlichen Schulbedarf** von 103 € (01.08.) bzw. 51,50 € (01.02.) pro Schulhalbjahr werden vom Jobcenter bzw. vom Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum) ohne gesonderte Antragstellung gezahlt.

→ Für Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren ist eine Bescheinigung der Schule über den Schulbesuch vorzulegen.

Die Leistung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musik-unterricht, Freizeiten) kann nur für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-17 Jahre gewährt werden. Der Betrag ist auf 15 € monatlich begrenzt.

Sollte Ihr Kind bereits an solchen Aktivitäten teilnehmen oder aber in Zukunft hieran teilnehmen wollen, teilen Sie bitte die Kosten, den Namen des Leistungsanbieters sowie ggf. dessen Kontoverbindung mit. Reichen Sie bitte die erforderlichen Nachweise ein, da diese für die Bewilligung notwendig sind.

**Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit des Bremen-Passes zeitlich begrenzt ist. Nach Ablauf des Berechtigungszeitraums wird bei weiterer Leistungsberechtigung ein neuer Bremen-Pass ausgestellt.**

Darüber hinaus ermöglicht der Bremen-Pass zu ermäßigten Preisen an Kultur- und Freizeitangeboten wie z.B. Museen, Theater, Veranstaltungen der Messe Bremen u.a.m. teilzunehmen sowie den Erhalt einer Kundenkarte der BSAG zum Erwerb des StadtTickets. Weitere Informationen zum Bremen-Pass finden Sie im Internet auf [bremen.de](http://bremen.de)

Mit freundlichen Grüßen